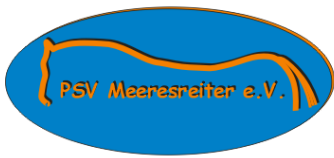




Geschäftsordnung

Stand:01.02.2022

Geschäftsordnung Pferdesportverein Meeresreiter e.V.



Inhalt

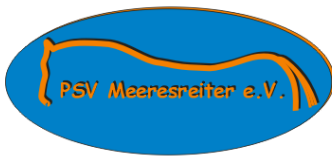
Geschäftsordnung	1
Preise Reiten	2
Vorsitzende/r	3
Stellvertretende/r Vorsitzender	4
Schriftführer	5
Kassenwart	6
Pferdesportwart	7
Stellvertretende/r Pferdesportwart	8
Jugendwart	9
Reitlehrer	10
Aktive Mitglieder / Reitschüler	11
Besucher	12
Vereinspferde	13
Privatpferde im Schulbetrieb	14
Reitbeteiligung, was heißt das?	15
Pflegepferd, was heißt das?	16
Preise Kleidung	17
Stallordnung der Meeresreiter	18
Wichtig	19

Geschäftsordnung
des
Pferdesportverein Meeresreiter e.V.

Stand: Februar 2022

<u>Gebühren/Beiträge</u>	
Aufnahmegebühr (einmalig mit MB)	25,- €
Mitgliedsbeitrag (MB) jährlich Einzel	78,- €
Mitgliedsbeitrag (MB) jährlich Familie	132,- €
Arbeitseinsatz/Putzgeld 1x jährlich im Voraus mit MB (oder 10 Std./Jahr lt. Satzung ableisten)	20,- €*
Gebühren/Beiträge werden per Lastschrift eingezogen, das Geld für Reitunterricht bitte monatlich überweisen oder Dauerauftrag einrichten.	
<u>Gruppenunterricht (45 Min.)</u>	
Kinder (bis 18 Jahre) monatlich	60,- €
Ermäßigung Geschwister o. 2. Reitstunde monatlich	58,- €
Schüler, Azubis, Studenten (mit Nachweis) monatlich	60,- €
Erwachsene monatlich	80,- €
Reitbeteiligung monatlich	55,- €
Reitbeteiligung in Kombi m. Unterricht 20€ Rabatt Kinder/Erwachsene	95€/115€
Bodenarbeit Reitbeteiligung	35,- €
Bodenarbeit Reitbeteiligung mit Unterricht	25,- €
<u>Longenunterricht (30 Minuten)</u>	
Kinder/Erwachsene monatlich	60,- /80,- €
<u>Seepferdchen-Gruppen (60 Min)</u>	
Kinder monatlich ab Februar 2022	56,- €
Kinder monatlich ab Juli 2022	62,- €

<u>Einzelunterricht</u>		<u>8er-Karte</u>
30 Minuten mit Schulpferd	20,- €	160,- €
30 Minuten mit eigenem Pferd**	17,- €	136,- €
45 Minuten mit Schulpferd	25,- €	200,- €
45 Minuten mit eigenem Pferd**	22,- €	176,- €



* Schwerbehinderte (mit Ausweis) sind von der Zahlung des Arbeitseinsatzgeldes befreit.

**Als eigenes Pferd gilt auch die Reitbeteiligung

Schüler/innen haben bei fristgerechter Absage (mindestens 3 Tage vorher) einer Gruppenreitstunde die Möglichkeit, diese innerhalb der darauffolgenden Monate nachzuholen. Bei Absage der Gruppenreitstunde durch den Reitlehrer besteht ebenfalls diese Nachholmöglichkeit.

Wenn erforderlich, kann hierzu Rücksprache mit dem Pferdesportwart gehalten werden.

Kündigungsfristen:

Der Reitunterricht kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

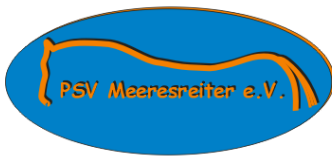
Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen halbjährlich gekündigt werden.

Vorsitzender

Kontrolle des Vereins:

1. In Zusammenarbeit mit dem Schriftführer: Vorbereitung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen.
 - 1.1 Leitung der Mitgliederversammlung.
 - 1.2 Leitung der Vorstandssitzungen.
 - 1.3 Teilnahme an Gremien.
2. Aktivierung und Aufrechterhaltung von Sponsoren.
3. Repräsentation des Vereins.
4. Überwachen der Aufgaben rund um den Verein.
 - 4.1 Koordination im Verein.
5. Überwachung der obliegenden Verpflichtungen gegenüber Behörden und Organisation der Einhaltung.
6. Erstellung des Rechenschaftsberichts zusammen mit Schriftführer und Kassenwart.
7. Verhandlungen mit Mitarbeitern des Vereins und dem Vermieter der Liegenschaft.
8. Kontaktperson zu den Abteilungen.
9. Strategische Ausrichtung des Vereines zusammen mit den Vorständen.
10. Abzeichnen von allen Käufen und Verkäufen für den Verein, die aus den Vorständen angedacht werden. 4 Augen Prinzip.
11. Budgetplanung

Ausgenommen sind wiederkehrende regelmäßige Zahlungen z.B. an Verbände, Buchhaltung oder Kommunen. Diese können vom Kassenwart getätigt werden ohne Erlaubnis des/der Vorsitzenden.



Stellvertretender Vorsitzender

1. Der Stv. Vorsitzende übernimmt nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden alle Verpflichtungen des Vorsitzenden, wenn dieser durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert ist. Sollte eine Abstimmung nicht möglich sein entscheidet der Vorstand.
2. Der Stv. Vorsitzende hat entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Vereines.
3. Teilnahme an Vorstandssitzungen.

Schriftführer

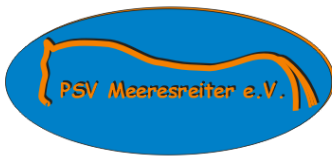
1. Tätigt auf Anweisung des Vorstandes den Schriftverkehr/Korrespondenz und pflegt das E-Mail Konto.
2. Bearbeitet Kündigungen in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart.
3. Pflegen und Bereitstellen von Dokumenten, z.B. Beitrittserklärungen, Stundenzettel...
4. Kümmert sich um Ehrungen und bereitet diese vor.
5. Nimmt an Vorstandssitzungen teil.
6. Verwaltet die Homepage.
7. Fertigt Protokolle z.B. von Vorstandssitzungen.
8. Bedient das Stallhandy und fungiert als Kontaktperson nach außen.
9. Erstellt Quittungen z.B. von Spenden.
10. Führen bzw. aktualisieren der Krämer-/Mitgliederlisten

Kassenwart

1. Finanzbuchhaltung und Überwachung der Konten.
2. Durchführung von angewiesenen Zahlungen und turnusmäßigen Abbuchungen.
3. Melden von Auffälligkeiten zunächst an den 1. Vorsitzenden.
4. Vorbereitung zum Rechenschaftsbericht und Kassenprüfung in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden, Rechenschaftsbericht mit Vorstand.
5. Teilnahme an Vorstandssitzungen.
6. pflegt die Mitgliederliste.
7. verschickt die Begrüßungs E-Mail an neue Mitglieder.
8. verwaltet die Barkasse.
9. bereitet die Steuererklärung vor.

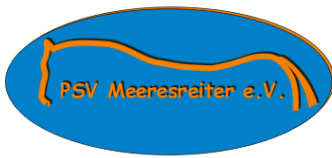
Pferdesportwart

1. Aufrechterhaltung des Reitbetriebes und Einteilung der Reit – Voltigiertrainer.
2. Organisation der Reit- und Voltigierstunden sowie der Teilnehmer in Absprache mit Reitlehrer/innen.
3. Sportliche Weiterentwicklung der Pferde auch in Absprache mit den Besitzern der Privatpferde.
4. Beaufsichtigung des Reitbetriebes und Ansprechpartner der Reitschüler.
5. Aufsicht über die Trainer.
6. Nutzung und Einteilung der Vereinsanlagen zum Sportbetrieb.
7. Organisation der Wartelisten und Anfragen.
8. Überwachung der Ordnung innerhalb des Stalles und deren Nebennutzungen sowie der Halle.
9. Bestimmung über die Standorte der Pferde zwischen und nach den Reitstunden, Ziel: homogene Herde.
10. FN Prüfungen, Kurse vorbereiten. Durchführung.
11. Einteilung Stalldienst.
12. Die Aufgaben können mit dem stellvertretenden Pferdesportwart geteilt werden.
13. Teilnahme an Vorstandssitzungen.



Stellvertretende/r Pferdesportwart

1. Unterstützt den Pferdesportwart in sinnvollem Umfang bei anfallenden Aufgaben und vertritt diesen vollumfänglich bei Ausfall oder Abwesenheit.
2. Verwaltung der Liste zum aktuellen Status der Pferde: Privat, Verein, Nutzung (Schuleinsatz, Reitbeteiligung usw.), krank/gesund.
Vorschlag: Aushang der Liste an der Pinnwand,
3. Teilnahme an Vorstandssitzungen.



Jugendwart

1. Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen, Kontaktperson zum Vorsitzenden.
2. Unterstützung von Pferdekursen, Vereinsveranstaltungen.
3. Einteilung von Pflegepferden und deren Pflegern unter Berücksichtigung des Alters und Könnens in Zusammenarbeit mit dem Pferdesportwart.
4. Überwachung der Ordnung im Stall als Unterstützung der Reitlehrer und des Sportwarts.
5. Anleitung der Kinder und Jugendlichen in Pferdepflege.

Reitlehrer

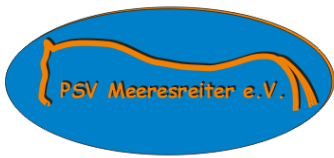
1. Die Reitlehrer sind für den Ablauf der ihnen zugeteilten Reit- und Voltigierstunden zuständig.
2. Die Reitlehrer haben die Aufsicht über die Reitschüler und deren Pflichten gegenüber den Pferden und dem Inventar.
3. Die Reitlehrer verfügen über folgende Weisungsbefugnis:
 - 3.1 Einteilung der Pferde
 - 3.2 deren Pflege und auch gegenüber
 - 3.3 den Mitgliedern, die nicht am laufenden Reitunterricht teilnehmen.
Siehe Aushang an Pinnwand: **Was ist im Stall zu tun?**
 - 3.4 Sie entscheiden darüber, welcher Reitschüler am Reitunterricht teilnimmt.
4. Die einzelnen Aufgaben, Einsätze der Pferde, der gesamte Ablauf des Unterrichts und danach wird mit dem Pferdesportwart abgestimmt.
5. Der Reitlehrer ist befugt einen Helfer zu engagieren, wenn er die Aufsichtspflicht nicht aufrechterhalten kann. Über die Funksprechanlage kann er Anweisungen erteilen.

Aktive Mitglieder / Reitschüler

1. Aufrechterhalten der Ordnung im Stall und deren Nebennutzungen (wie z.B. Reitplatz, Halle oder Bauwagen).
2. Anweisungen des Reitlehrers Folge leisten.
3. Siehe Satzung Mitgliedschaft § 3 und § 4,
4. Reitstunden müssen bei Nichtteilnahme rechtzeitig beim Reitlehrer abgesagt werden, idealerweise 3 Tage vorher.
5. Sich ins Vereinsleben einbringen und Hilfe leisten, sowie Ableisten der Arbeitsstunden.
6. Einhalten der Stallordnung.

Besucher

1. Besucher von Reitschülern und/oder Mitgliedern sind im Stall vom Reitschüler oder Mitglied zu beaufsichtigen.
2. Besucher dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur im Rahmen einer Schnupperstunde in Anwesenheit eines Reitlehrers reiten.
3. Besucher dürfen sich nicht eigenmächtig Zutritt zum Stall, den Pferden oder zur Halle verschaffen.
4. Besucher haben sich an die Stallordnung zu halten.



Vereinspferde

1. Vereinspferde werden von den Mitgliedern gepflegt und zum Reitunterricht eingesetzt.
2. Vereinspferde können eine oder zwei Reitbeteiligungen haben.
3. Der Verein sorgt vollumfänglich für die Pferde.

Privatpferde im Schulbetrieb

1. Mitglieder können bei gegenseitigem Einverständnis die Pferde dem Schulbetrieb / Verein zur Verfügung stellen.
2. Der Verein sorgt für die Privatpferde, stellt z.B. Stallmiete, Futter etc. wie bei einem Vereinspferd sicher.
3. Bei chronischen Erkrankungen und oder sehr umfangreichen Krankheiten (Koliken, Brüche) sind die Privatpferde den Vereinspferden gleichgestellt. Anfallende Kosten werden vom Verein getragen. Bei der Entscheidung über den Umfang der Behandlung muss sachlich und frei von Emotionen entschieden werden.
4. Der Verein schließt eine Vereinshaftpflicht-Versicherung ab, die die zur Verfügung gestellten Privatpferde miteinschließt.
5. Privatpferde können nach Absprache mit dem Pferdesportwart und Trainer außerhalb des Reitbetriebes vom Eigentümer genutzt werden.
6. Für Haftungen des Privatpferdes außerhalb des Schulbetriebes muss eine Haftpflicht vom Eigentümer abgeschlossen werden.

Reitbeteiligung, was heißt das?

1. Zusätzlich zum Reitunterricht ein Tag /eine Stunde reiten.
 - 1.1 Bedarf der Erlaubnis des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen zum Ausreiten. (Versicherungsinfo unterschreiben!)
2. Absprache der zusätzlichen Nutzung mit eventuell 2-ter Reitbeteiligung.
3. Bei eventueller Krankheit des Pferdes Hilfe zur Genesung.
4. Ausritte sind mindestens zu zweit unter Mitnahme eines Handys für eventuelle Notrufe und eines Erste Hilfe Packs erlaubt.

Pflegepferd, was heißt das?

1. Putzen und Schmusen, Umgang und Pflege des Pferdes erlernen.
2. Zeitaufwand neben den Reitstunden optimalerweise 2-mal die Woche.
3. Pflege des Zubehörs, d.h. Sattel und Trense, Wechsel der Satteldecke/Schabracke, wenn schmutzig.
4. Sauberhalten der Putzbox des Pflegepferdes und Überprüfen auf Vollständigkeit.
5. Auffälligkeiten am Pferd oder Zubehör der zuständigen Reitlehrerin oder einem Jugendvertreter mitteilen.

Sollte die Pflegschaft aus deiner Sicht oder aus Sicht des Vereins aus welchen Gründen auch immer unzureichend sein, ist unbedingt Rücksprache mit dem Pferdesportwart, Reitlehrer oder einem Jugendvertreter zu halten, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Das Wohl des Pferdes und die Sicherheit des Pflegers/ der Pflegerin spielt hierbei eine erhebliche Rolle.

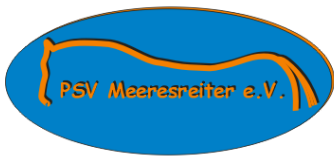


Preise Kleidung

(in Überarbeitung)

Stallordnung der Meeresreiter

1. Ich duze dich und grüße dich mit einem freundlichen „Hallo“.
2. Zu meinem eigenen Schutz trage ich auf dem Pferd und nach Möglichkeit auch beim Putzen einen Helm. Ich erinnere auch andere daran.
3. Ebenfalls zu meinem eigenen Schutz lasse ich beim Umgang mit dem Pferd mein Handy in der Tasche.
4. Mir übertragene Aufgaben erledige ich selbst.
5. Ich tratsche nicht und schließe niemanden aus.
6. Ich helfe anderen Vereinsmitgliedern, vor allem aber unerfahrenen Mitgliedern.
7. Die Anweisungen meiner Reitlehrerin / meines Reitlehrers befolge ich.
8. Ich beseitige den Mist meines Schulpferdes selbst.
9. Ich trenne den Müll, und unterscheide dabei zwischen Kunststoff, Papier und Restmüll
10. Ich helfe mit wo ich kann.
11. Ich behandle mein Schulpferd ordentlich und tue ihm nicht weh.



Wichtig

Veranstaltungen dienen der Repräsentation des Vereins. Sie werden nicht im Alleingang vorbereitet und durchgeführt. Veranstaltungen aller Art werden in vollem Umfang in einer Vorstandssitzung besprochen und nur bei ausreichender Helferzahl durchgeführt. Sollten während der Planung unvorhergesehene Schwierigkeiten oder mangelndes Interesse aufkommen, wird die jeweilige Veranstaltung abgesagt.

Bei jeder Veranstaltung steht die Sicherheit der Teilnehmer, Gäste usw. im Vordergrund. Sollte dies nicht gewährleistet sein, führt dies unweigerlich zum Abbruch der Planung oder Durchführung.

Die Geschäftsordnung wurde am __.__.____ erstellt und von folgenden Vorstandsmitgliedern & Reitlehrern als verbindlich erklärt:

Name	Unterschrift

Satzungsänderungen unterliegen weiterhin der Mitgliederversammlung